

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatenübergreifende Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)



Mitgliedsnummer: ggf. Mitgliedsnummer Ehegatte:

Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum

Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig)

Gemeinsamer Freistellungsauftrag*

Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Ehegatten

Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig) des Ehegatten

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

An die EnerGeno Heilbronn-Franken eG, Weipertstraße 8-10, 74076 Heilbronn

Hiermit erteile ich / erteilen wir** Ihnen den Auftrag, meine / unsere** bei Ihrer Genossenschaft anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).
 bis zur Höhe des für mich /uns** geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 € / 1.602 €**
 über 0 €*** (sofern lediglich ehedatenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Antrag gilt ab dem bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir / uns* erhalten.
 bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere / Wir versichern**, dass mein / unser** Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich / uns** geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR** nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern** außerdem, dass ich / wir** mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR / 1.602 EUR** im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)**.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44 a Absatz 2 und 2a, § 45 d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139 b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche(r) Vertreter

zutreffendes bitte ankreuzen

* Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

** Nichtzutreffendes bitte streichen

*** Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

EnerGeno Heilbronn-Franken eG
Weipertstraße 8-10
74076 Heilbronn

Aufsichtsratsvorsitzender:
Vorstände:
Eingetragen beim:
USt-IdNr.:

Ulrich Koring
Georg Dukiewicz, Hartmut Ehrmann
Amtsgericht Stuttgart, GnR 720058
DE270501825

Kontoinhaber: **EnerGeno Heilbronn-Franken eG**
IBAN: **DE69 6209 0100 0347 7670 01**
BIC: **GENODES1VHN**
Bankname: **Volksbank Heilbronn**

AUSFÜLLHINWEISE

Einen Freistellungsauftrag an die EnerGeno Heilbronn-Franken eG zu senden dient der Vereinfachung, da Einnahmen aus Kapitalvermögen bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrags und des Werbungskostenpauschbetrags nicht der Einkommensteuer unterliegen. Sie können Ihre Einkünfte aus Kapitalvermögen und die einbehaltene Steuer auch in Ihrer Einkommensteuererklärung angeben. Die einbehaltene Steuer wird dann wie eine Einkommensteuervorauszahlung auf die Steuerschuld angerechnet.

Vollständigkeit

Bitte füllen Sie den Freistellungsauftrag vollständig aus. Der in dieser Form amtlich vorgeschriebene Text im Freistellungsauftrag darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen durch Streichen oder Ankreuzen verändert werden.

Personenübereinstimmung

Antragsteller und Mitglied müssen identisch sein.

Erteilung und Änderung des Freistellungsauftrages

Die Erteilung oder Erhöhung des freizustellenden Betrags darf nur mit Wirkung für das aktuelle und folgende Kalenderjahre erfolgen. Nur für die den Freistellungsantrag übersteigenden Kapitalerträge fällt der Steuerabzug an.

Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Ende eines Kalenderjahres widerrufen oder befristet werden. Ein bereits erteilter Freistellungsauftrag kann durch Erteilung eines neuen Auftrags geändert werden. Der Freistellungsauftrag kann nur bis zur Höhe des im laufenden Kalenderjahr bereits ausgeschöpften Betrags herabgesetzt werden. Eine Beschränkung des Freistellungsauftrags auf einzelne Anteile ist nicht möglich.

Die EnerGeno Heilbronn-Franken eG ist nach § 45 d Abs. 1 EStG verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern auch Ihre tatsächlich freigestellten Kapitalerträge und die im Rahmen des Freistellungsauftrages erstattete Kapitalertragsteuer zu melden.

Minderjährige Mitglieder

Der Freistellungsauftrag ist auf den Namen des Minderjährigen zu erteilen und mit dessen persönlichen Daten vollständig auszufüllen. Das Formular muss von beiden gesetzlichen Vertretern unterschrieben werden, andernfalls bitten wir Sie, uns das alleinige Sorgerecht nachzuweisen (z. B. Sorgerechtsbescheinigung).

Rechtzeitiger Auftrag

Bitte senden Sie uns Ihren Freistellungsauftrag spätestens eine Woche vor dem Ausschüttungstermin zu, damit wir den Auftrag rechtzeitig berücksichtigen können.

Freistellungsauftrag für Ehegatten

Ehegatten, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Sie können entweder einen gemeinsamen Freistellungsauftrag oder Einzel-Freistellungsaufträge erteilen.

Gemeinsamer Freistellungsauftrag für Ehegatten

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag muss die persönlichen Daten beider Ehegatten (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift) enthalten und von beiden unterschrieben sein. Der gemeinsame Freistellungsauftrag umfasst alle einzeln vorhandenen Geschäftsanteile bei der EnerGeno Heilbronn-Franken eG.

Antrag auf ehegattenübergreifende Verlustverrechnung

Der Fall einer anzuwendenden ehegattenübergreifenden Verlustverrechnung kann bei der Genossenschaft nicht eintreten, denn dieser würde voraussetzen, dass einer der Ehegatten bei der Genossenschaft steuerliche Gewinne, der andere jedoch gleichzeitig steuerliche Verluste erwirtschaftet.

Einzel-Freistellungsaufträge für Ehegatten

Ein Einzel-Freistellungsauftrag gilt nur für die Anteile des jeweiligen Mitglieds, nicht jedoch für die Geschäftsanteile des Ehegatten. Ein Einzel-Freistellungsantrag wird nur vom entsprechenden Mitglied unterzeichnet

Veranlagung von Ehegatten zur Einkommenssteuer

Bei der Veranlagung zur Einkommenssteuer haben Ehegatten, die unbeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, ein Wahlrecht zwischen Zusammenveranlagung und getrennter Veranlagung. Dieses Wahlrecht besteht unabhängig davon, ob der Freistellungsantrag von Eheleuten gemeinsam oder einzeln erteilt wurde.